

ACHTUNG: DER ERSATZ VON ÖLHEIZUNGEN IST IM KANTON BASELLAND AB 1. JANUAR 2026 VERBOTEN.



Nutzen Sie die Gelegenheit: Analysieren Sie Ihre Heizsituation und planen Sie den Ersatz noch im laufenden Jahr.

Die Bevölkerung des Kantons Baselland hat in der Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 ein neues Energiegesetz beschlossen. **Dieses Gesetz hat zur Folge, dass der Ersatz einer Ölheizung ab dem 1. Januar 2026 nicht mehr erlaubt sein wird.** Stattdessen wird die Installation einer Wärmepumpe oder eines anderen erneuerbaren Heizsystems vorgeschrieben. Je nach Bauweise oder Zustand des Gebäudes wird dies für die betroffene Hauseigentümerschaft zu grossen finanziellen und baulichen Herausforderungen führen. Nutzen Sie daher die Gelegenheit, ihre Heizsituation eingehend zu analysieren und den Ersatz Ihrer Heizung noch im laufenden Jahr 2025 zu planen.



Planen Sie jetzt den Ersatz Ihrer in die Jahre gekommenen Ölheizung.

**0800 84 80 84 oder
beratung@heizoel.ch**

Druckversion
bestellen:



HEIZEN MIT ÖL
Raffiniert. Versorgt.